



# Aufnahmeantrag

## Schützengesellschaft Happurg e.V.

seit 1952

1. Schützenmeister Andreas Pieger, Hauptstraße 5, 91230 Happurg



### Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Schützengesellschaft Happurg e. V.

Mit der Aufnahme in die Schützengesellschaft Happurg ist die Aufnahme bayrischen Sportschützenbund (BSSB) verbunden. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der Schützengesellschaft an und verpflichte mich sie zu achten. Die Satzung kann auf Wunsch zum Selbstkostenpreis erworben werden. Die Austrittserklärung muss schriftlich, mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende erfolgen.

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
 Adresse: ..... Antragsdatum: .....  
 PLZ/Ort: ..... Unterschrift: .....

Für Mitgliedsanträge von **Personen unter 18 Jahren** ist das Einverständnis des / der Erziehungsberechtigten erforderlich:  
 Ich / wir sind einverstanden, dass unser Kind mit zugelassenen Waffen auf genehmigten Ständen den Schießsport ausübt:

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

- Ich bin bereits Mitglied im BSSB beim **Erstverein**: .....
- Ja, ich möchte zusätzlich zur Mitgliedschaft im BSSB auch die **Mitgliedschaft im Verband BDS**. Die Mitgliedschaft im BDS kann auch nachträglich erworben werden. Die Mitgliedschaft im BDS kann widerrufen werden ohne die Vereinsmitgliedschaft zu beenden. Der Widerruf ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende möglich.

Die aktuellen **Aufnahmegebühren und Beitragssätze** (Stand 2003) sind wie folgt:

Alter	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
bis zum 12. Lebensjahr	10,00€	10,00€
vom 13. bis 18. Lebensjahr	30,00€	20,00€
ab dem 19. Lebensjahr	50,00€	30,00€
Mitgliedschaft im BDS:		30,00€

Ich ermächtige die Schützengesellschaft Happurg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengesellschaft Happurg e.V. eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000729916

Weiterhin versichere ich, dass meine Kontodaten korrekt sind und das Konto die erforderliche Deckung aufweist. Die Kosten für Rückbuchungen wegen falscher Kontoverbindung oder nicht ausreichender Kontodeckung gehen zu meinen Lasten.

IBAN: ..... BIC: .....  
 Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

Hiermit bestätige ich, die auf Seite 2 abgedruckte **Erklärung zum Datenschutz** zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Schützengesellschaft Happurg e.V. die aufgeführten Daten für die genannten Zwecke speichert, verarbeitet und nutzt. Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an übergeordnete Verbände einverstanden.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....  
 (Bei Minderjährigen: Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

**Hinweise:** Der Aufnahmeantrag muss vollständig ausgefüllt bei der Schützengesellschaft Happurg e.V. eingereicht werden. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet die Vorstandschaft. Die Aufnahme ist erst dann wirksam, wenn die Vorstandschaft zugestimmt hat. Der Antragsteller bzw. der / die Erziehungsberechtigten werden über die Aufnahme informiert.

Alle Erklärungen und Widerrufe aus diesem Antrag sind an den 1. Schützenmeister zu richten.

## Datenschutzerklärung:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Telefonnummern, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb [ggf. anderer Zweck / Aufgabe] sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Bayerischen Sportschützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den Bayerischen Sportschützenbund dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Bayerischen Sportschützenbund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

5. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

7. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.